

Steuererklärung

über die Erhebung einer Übernachtungssteuer
auf Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben
in der Gemeinde Nüsttal

Gemeinde
NÜSTTAL



Gemeinde Nüsttal
Schulstr. 19

36167 Nüsttal

Sparkasse Fulda
IBAN: DE49 5305 0180 0086 0010 78
BIC: HELADEF 1FDS

VR Bank NordRhön
IBAN: DE54 5306 1230 0002 7024 36
BIC: GENODEF 1HUE

Datum:

Unternehmen:
(ggf. abweichende Bezeichnung)

Straße, Hausnummer:
PLZ, Ort:

Telefon:

Veranlagungszeitraum
(bitte angeben)

Kalenderjahr:

Berechnung der Steuerschuld für Objekt:

Hinweis: Bei Zahlung und Schriftverkehr bitte Standort des Objektes angeben.

Anzahl der steuerpflichtigen Übernachtungen:

gesamt x 1,00 €
= Steuerbetrag insgesamt

Verwendungszweck:
Übernachtungssteuer 20

Versicherung der Richtigkeit

Ich versichere, dass die Angaben in dieser Steuererklärung sowie in den Anlagen wahrheitsgemäß
abgegeben wurden.

gezeichnet:

Ort, Datum

Name

Rechtliche Hinweise

Die Steueranmeldung ist bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalenderjahres bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Nüsttal einzureichen und die darin selbst errechnete Steuer an die Gemeindekasse zu entrichten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die unbeanstandete Entgegennahme dieser Steuererklärung durch die Gemeinde gilt als Steuerfestsetzung. Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach Abgabe bei der Gemeinde Nüsttal, Schulstraße 19, 36167 Nüsttal schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden (§ 70 Verwaltungsgerichtsordnung).

Durch den Widerspruch wird die Zahlungsverpflichtung nicht aufgeschoben (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung).

Rechtsgrundlage

Abgabenordnung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 613, ber. 1977 I S. 269) in der zuletzt gültigen Fassung, Kommunalabgabengesetz vom 17. März 1970 (GVBl. I S. 225) in der zuletzt gültigen Fassung, Haushaltssatzung in der zuletzt gültigen Fassung, Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben im Gebiet der Gemeinde Nüsttal vom 07.11.2023 in der zuletzt gültigen Fassung. Im Rahmen des Datenschutzes beziehen wir uns auf folgende Gesetze/Verordnungen: EU-DSGVO, BDSG, HDSIG.

Hinweise zum Datenschutz

Für die Erhebung der Angaben werden folgende Daten in digitaler Form gespeichert:

1. Allgemeine Daten: Name und Anschrift des Abgabepflichtigen, ggf. auch des Zustellungsbevollmächtigten, des Zahlungsbeauftragten und des Beauftragten für das Lastschriftverfahren sowie Daten zur kassenmäßigen Abwicklung.
2. Übernachtungssteuer: Lage des Grundstücks und Berechnungsgrundlage, Anzahl und Höhe der Übernachtungen.

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Gemeinde Nüsttal nach den Artikeln 12 bis 14 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung finden sich auf der Internetseite der Gemeinde Nüsttal (www.nuesttal.de) oder auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch in Papierform. Sie können als betroffene Person unter der E-Mail: alexandra.mihm@nuesttal.de Kontakt aufnehmen.